

Geschäft Nr. 66

Legislatur: 2012-2016

Bericht an den Einwohnerrat vom 29. Juli 2014
Postulat ,Fortsetzung des Unterrichtsangebots an der Musikschule nach Abschluss der Sekundarstufe II
Der Einwohnerrat hat ein Postulat überwiesen, welches die Ausweitung des Musikschulunterrichts auf junge Erwachsene bis 25 Jahre fordert. Die Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer/innen soll im Vergleich zu heute erhöht werden.
Der Gemeinderat begrüsst eine Ausweitung des Angebots, möchte aber, dass die Kursteilnehmer/innen die vollen Kosten zahlen und keine generelle Subventionierung mehr stattfinden soll. Es sollen nur gezielte Subventionen mittels des bereits heute gültigen Sozialrabatts möglich sein.
1. Die Musikschule ist für junge Erwachsene, die bis anhin schon die Musikschule besucht haben, bis zum Abschluss des 25. Lebensjahres zugänglich.
 Nach Abschluss der Sekundarstufe II wird der Unterricht für junge Erwachsene generell nicht mehr subventioniert (mit Ausnahme des Sozialrabatts für Personen in beschei- denen Einkommensverhältnissen).
3. Ins Budget 2015 wird für die Gewährung der Sozialrabatte ein Betrag von CHF 5000 aufgenommen.
-

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident: Verwaltungsleiter: Mike Keller Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2013 haben Meret Rehmann (Grüne/EVP) und Gaida Löhr (SP) eine Motion eingereicht mit dem Ziel, jungen Erwachsenen den Weiterbesuch der Musikschule bis zum 25. Lebensjahr zu ermöglichen. Der Tarif soll für diese Schülergruppe erhöht, der Besuch aber weiterhin subventioniert werden. An der Sitzung vom 26. August 2013 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen.

2. Beurteilung

Der Gemeinderat steht dem Anliegen positiv gegenüber. Eine Reihe talentierter Schülerinnen und Schüler, die heute aus Altersgründen aus der Musikschule austreten müssen, sind wichtige Stützen in den bestehenden Ensembles und im Orchester und tragen somit einen massgeblichen Teil zur unbestrittenen Qualität unserer Musikschule bei. Es macht daher wenig Sinn, diesen jungen Erwachsenen den Zugang zur Musikschule zu verwehren. Diese Einschätzung wird auch vom Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen geteilt.

Subventionierung des Angebots

Im Gegensatz zum im Postulat festgehaltenen Vorschlag, dass die Gemeinde den Schulbesuch von jungen Erwachsenen generell ungefähr zur Hälfte subventionieren soll, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die jungen Erwachsenen im Regelfall die vollen Kosten zu tragen haben. Beim vorgeschlagenen Angebot handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeleistung; es wäre vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltüberprüfung kaum zu verstehen, wenn die Gemeinde ein neues Angebot massgeblich subventionieren würde. Hingegen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bei Eltern, die finanziell nicht für die Kurskosten aufkommen können und deren Kinder einen massgeblichen Beitrag an die Qualität der Musikschule leisten, der an der Musikschule geltende Sozialtarif zur Anwendung kommen soll.

Erweiterung des Unterrichts auf alle Erwachsenen

Im Einwohnerrat wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Musikschule nicht für alle Erwachsenen geöffnet werden könnte.

Die Musikschule steht einer derartigen Ausweitung positiv gegenüber. Der Erwachsenenunterricht müsste aber jeweils am Vormittag erfolgen, da die Räumlichkeiten der Musikschule am Nachmittag und am Abend in der Regel voll ausgelastet sind.

Der Gemeinderat steht einer solchen Ausweitung ablehnend gegenüber. Das neue Angebot würde private Musiklehrpersonen unnötig konkurrenzieren. Im Gegensatz zu jungen Erwachsenen, die sich bereits in Orchester und Ensembles engagiert haben, bringt eine Zulassung aller Erwachsenen der Schule keinen Mehrwert. Zudem wäre nur schwer erklärbar, wenn die Gemeinde die bisherige Erwachsenenbildung an einen Verein übertragen will, mit einer Öffnung der Musikschule für Erwachsene aber ein neues, kommunal getragenes Erwachsenenbildungsangebot schaffen würde.

Kosten

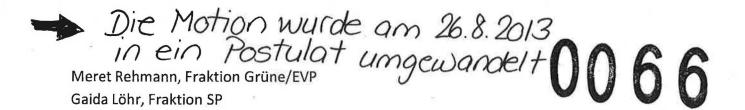
Heute zahlen die Erziehungsberechtigten für den Besuch einer Jahreslektion ihrer Kinder CHF 2200 pro Jahr. Für junge Erwachsene (nach Abschluss der Sekundarschule) bis 25 Jahre wird dieser Betrag auf CHF 5600 erhöht. Damit würden die Lohn-, Material- und Administrationskosten vollumfänglich gedeckt. Zusätzliche Raumkosten fallen keine an, da der Unterricht in den bestehenden Räumen der Musikschule abgewickelt werden könnte.

Nutzen 10 junge Erwachsene das erweiterte Angebot und beanspruchen 10 % von diesen einen Rabatt in der Höhe von durchschnittlich 60 % der Kursgebühr (heute erhalten 10,6 % der Eltern Sozialrabatt, der sich auf 60 % der Kurskosten beläuft), so verursacht dies Kosten in der Höhe von CHF 3600 jährlich.

Leistungsauftrag 5 Bildung | Produkt 5.02 Musikschule

Postulat ,Fortsetzung des Unterrichtsangebots an der Musikschule nach Abschluss der Sekundarstufe II

Leistungsauftrag 5 Bildung Produkt 5.02 Musikschule	Postulat ,Fortsetzung des Unterrichtsangebots an der
memae Bottimigen.	
Voraussetzung für die Erweiterung des Musikschulunterrichts ist ein meinde Bottmingen.	
Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass sich der Sozialrabatt a läuft. An diesen Kosten würde sich die Gemeinde Bottmingen mit rund	



Motion

Fortsetzung des Unterrichtsangebots an der Musikschule nach Abschluss der Sekundarstufe II

Junge Erwachsene, die meist seit Kindesalter an der Musikschule Binningen-Bottmingen Unterricht nehmen, sind für die Musikschule überaus wertvoll. Sie sind die tragenden Orchester- und Ensemblemitglieder, da sie über langjährige Spielerfahrung verfügen. Sie sind sehr motiviert, weil sie bereits eine tiefe Beziehung zu ihrem Instrument entwickelt haben und zudem der Musikschule sehr verbunden sind, da sie den Schulbetrieb gut kennen. Von ihnen profitieren auch die jüngeren Schüler und Schülerinnen, da sie ihre Erfahrungen im Musizieren weitergeben.

Ein forcierter Austritt aus der Musikschule mit Erreichen des 20. Lebensjahres und der damit verbundene Lehrerwechsel sind weder für die betroffenen Schüler und Schülerinnen, noch für die Musikschule sinnvoll. In den meisten Fällen würden die 20-Jährigen den Unterricht ohnehin nur noch einige Semester fortsetzen.

Die Fortsetzung des Unterrichtsangebots nach Abschluss der Sekundarstufe II würde jungen Erwachsenen, die bereits an der Musikschule unterrichtet werden, ermöglichen, bis zum vollendendeten 25. Lebensjahr zu einem leicht erhöhten Tarif den Musikschulunterricht weiterhin zu besuchen.

WER?

An der Musikschule Binningen-Bottmingen können junge Erwachsene nach dem Abschluss der Sekundarstufe II weiterhin Instrumentalunterricht erhalten, sofern sie in den Gemeinden Binningen oder Bottmingen angemeldet, oder im interkommunalen Austausch sind.

WIE LANGE?

Sie können den Unterricht bis zum vollendeten 25. Lebensjahr weiterhin besuchen.

WIE TEUER?

Der Schultarif wird für diese Schüler und Schülerinnen leicht erhöht. Es wird der Normaltarif plus 30% zusätzlich verrechnet.

Pro Semester und ganze Lektion:

Fr. 1'100.00 + 30% = Fr. 1'430.00 Beitrag für junge Erwachsene

Fr. 1'370.00 Gemeindebeitrag

Fr. 2'800.00 Total Kosten

Pro Jahr kann schätzungsweise mit 5-10 SchülerInnen gerechnet werden, die den Unterricht an der Musikschule fortsetzen möchten.

Dabei entstehen Kosten von ca. Fr. 13'700.00 pro Jahr, die ins Budget 2014 aufgenommen werden sollen. Die Gemeinde Bottmingen bestätigte, dass sie bereit wäre, ihren Anteil für dieses Projekt zu budgetieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, den Vertrag mit der Musikschule Binningen-Bottmingen in Absprache mit der Gemeinde Bottmingen so zu ändern, dass künftig Jugendliche bis zum 25. Altersjahr die Musikschule besuchen können.

> M. Rehman F. Cos

Meret Rehmann, Fraktion Grüne/EVP Gaida Löhr, Fraktion SP

Binningen, 22.05.2013